

eXpertentipp

Durchführung von Auktions- und Bieter- verfahren



Die fwp Experten:

Peter Blaschke, fwp Rechtsanwalt

Edda Unfricht, fwp Rechtsanwältin

Bei Auktions- oder Bieterverfahren ist als Interessent die breite Öffentlichkeit angesprochen, so beispielsweise, wenn eine Immobilie versteigert, eine Unternehmensbeteiligung im Rahmen eines Bieterverfahrens veräußert oder ein staatliches Unternehmen privatisiert werden soll. Bei solchen Verfahren muss der Veräußerungsprozess besonderen Vorgaben entsprechen und offen, transparent und diskriminierungsfrei durchgeführt werden, um eine Gleichbehandlung der Bieter im Sinne eines freien, lauterer und fairen Wettbewerbs zu gewährleisten. So müssen sämtlichen Bietern grundsätzlich dieselben Informationen zugänglich gemacht werden. Dabei sind datenschutzrechtliche Beschränkungen ebenso zu beachten wie Beschränkungen des Wettbewerbsrechts.

Der Ablauf des Verkaufsprozesses wird meist durch den Verkäufer festgelegt, dem im Idealfall erfahrene rechtliche Berater zur Seite stehen, gilt es doch, viele Fallstricke zu beachten. So sollten bei der Versteigerung einer Immobilie die sogenannten „Feilbietungsbedingungen“ von einem fachkundigen Rechtsanwalt erstellt werden, weil diese auch alle wesentlichen Punkte eines Kaufvertrags enthalten sollen. Bei der Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen können ferner die besonderen Vorschriften des Investitionskontrollgesetzes einschlägig sein, wenn ein Käufer außerhalb der EU, des EWR oder der Schweiz direkt oder indirekt beteiligt ist. Ist Verkäufer der Staat im weiteren Sinn, kann in einem zu niedrigen Kaufpreis eine staatliche Beihilfe und in einem nicht regelkonformen Verfahren eine Beihilferechtswidrigkeit liegen.

Mehr Informationen auf: www.fwp.at



**fellner
wratzfeld
partner**